

Zuschüsse des Landkreises für Familienurlaub *Bernd Mentgen*

Am 08.12.2016 hat der Kreistag die Summe für die Durchführung von Familienerholungsmaßnahmen ab dem Jahr 2017 von bislang 18.200 € auf jährlich 22.000 € erhöht.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat dabei darauf hingewirkt, dass die soziale Komponente bei den Bewilligungen der Anträge weiterhin Berücksichtigung findet. Aufgrund eines Antrages der SPD-Kreistagsfraktion wurde die Summe entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Kreisverwaltung von 20.000 auf 22.000 Euro erhöht.

Anspruchsberechtigt sind:

- Familien mit mindestens 3 Kindern
- Alleinerziehende
- Familien mit einem Familienangehörigen mit einer Behinderung der mit in den Urlaub fährt
- Familien mit einem mehr als 33 % unter der Einkommensgrenze liegenden Einkommen.

Infos dazu können beim Landkreis eingeholt werden.